



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966

Berlin, den 14. Januar 1966

Teil III Nr. 1

Tag	Inhalt	Seite
27. 12. 65	Anordnung über die Bildung und Aufgaben der WB Maschinelles Rechnen 1

Anordnung über die Bildung und Aufgaben der WB Maschinelles Rechnen.

Vom 27. Dezember 1965

Im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Der VEB Maschinelles Rechnen wird am 1. Januar 1966 zur WB Maschinelles Rechnen mit Sitz in Berlin umgebildet, und der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik unterstellt.

(2) Die Zweigstellen des VEB Maschinelles Rechnen werden am 1. Januar 1966 zu VEB Maschinelles Rechnen umgebildet und der WB (Zentrale) Maschinelles Rechnen unterstellt.

§ 2

(1) Die WB (Zentrale) Maschinelles Rechnen und die VEB Maschinelles Rechnen sind juristische Personen und arbeiten nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung sowie nach den Prinzipien der gesetzlichen Bestimmungen, die für zentralgeleitete WB und Industriebetriebe gelten. Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik regelt die Einzelheiten in Abstimmung mit den Leitern der zuständigen staatlichen Organe.

(2) Aufgaben und Tätigkeit der WB (Zentrale) Maschinelles Rechnen werden durch das Statut (Anlage) geregelt.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1966 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Erste Durchführungsbestimmung vom 14. Februar 1957 zur Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der Statistik in der Deutschen Demokratischen Republik (GBI. I S. 183) außer Kraft.

Berlin, den 27. Dezember 1965

**Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik**

Prof. Dr. habil. D o n d a

Anlage
zu vorstehender Anordnung

Statut der WB (Zentrale) Maschinelles Rechnen

§ 1 Aufgaben

Der auf Grund der Anordnung vom 27. Dezember 1965 über die Bildung und Aufgaben der WB Maschinelles Rechnen (GBI. III 1966 S. 1) mit Wirkung vom 1. Januar 1966 gebildeten WB (Zentrale) Maschinelles Rechnen, nachstehend WB genannt, obliegen folgende Aufgaben:

1. Die WB ist im Rahmen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung für die politische und ökonomische Entwicklung, Leitung und Kontrolle der ihr unterstellten VEB Maschinelles Rechnen verantwortlich, deren Hauptaufgabe in der maschinellen Datenverarbeitung für planmäßig und periodisch zu liefernde statistische Informationen besteht.
2. Die WB ist als rechentechnische Basis des von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu erfassenden volkswirtschaftlichen Informationsflusses auf überbetrieblicher Ebene für die Sicherung der planmäßig und kontinuierlich an die verschiedenen Leitungsebenen zu liefernden Informationen im Rahmen der staatlichen Festlegungen verantwortlich.
3. Die WB sichert die Durchführung von Aufträgen der zentralen und örtlichen staatlichen Organe und deren nachgeordneten Einrichtungen, besonders für die Planung und Leitung, sowie zur Mechanisierung von Verwaltungs- und Abrechnungsarbeiten von Betrieben und Einrichtungen im Verantwortungsbereich der örtlichen staatlichen Organe auf der Grundlage neuester Erkenntnisse der Datenverarbeitung.
4. Die WB sichert die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf der Grundlage des Planes Neue Technik in ihrem Verantwortungsbereich.

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil III für die Zeit Oktober — November — Dezember 1965